

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.608.612

Wien, am 16. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2026 unter der Nr. **6651/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilaterale Arbeitsgruppe zu Asbest – effektive Aufklärung oder alles nur Effektpolitik?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Generell ist anzumerken, dass die Auswirkungen aus dem Abbau und der Verwendung des Gesteinsmaterials aus in den in der Anfrage angeführten Steinbrüchen im Burgenland Gegenstand von behördlichen Untersuchungen sind. Mit der zusammenfassenden rechtlichen Beurteilung des aus diesen Untersuchungen hervorkommenden Sachverhaltes wurde die Finanzprokuratur betraut. Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der rechtlichen Prüfung ist daher abzuwarten.

Zu Frage 1:

1. *Wann genau im Jahr 2026 wurde die bilaterale Arbeitsgruppe Österreich-Ungarn zum Thema Asbest offiziell konstituiert?*

Beim Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten Péter Magyar am 21. Mai 2026 in Wien wurde die Einrichtung einer bilateralen Arbeitsgruppe zur Asbestproblematik in Westungarn vereinbart.

Infolgedessen wurden seitens des Bundeskanzleramts am 29. Mai 2026 diese erörtert.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wie viele Sitzungen (bzw. Treffen von Expertenunterausschüssen) haben wo seit der Gründung stattgefunden? (Bitte um Angabe der genauen Termine)*
3. *Wann sind die nächsten Treffen dieser Arbeitsgruppe anberaumt, und welche Schwerpunkte sind für die Tagesordnung vorgesehen?*

Beim Antrittsbesuch von Außenministerin Anita Orbán bei der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten am 17. Juni 2026 in Wien wurde vereinbart, in einer bilateralen Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten neben der Asbestproblematik auch andere bilaterale Themen und Anliegen der beiden Länder, darunter Fragen im Zusammenhang mit der EU-rechtswidrigen Sondersteuer in Ungarn, zu koordinieren.

Ein erstes Treffen der bilateralen Arbeitsgruppe zwischen Österreich und Ungarn fand am 23. Juli 2026 statt. Auf der Tagesordnung standen alle Fragen der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn.

Zu Frage 4:

4. *Welche Institutionen, Behörden und Ministerien sind auf österreichischer und auf ungarischer Seite in dieser Arbeitsgruppe vertreten?*

In dieser koordinierenden Arbeitsgruppe sind von österreichischer Seite das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten vertreten. Auf ungarischer Seite wird die Arbeitsgruppe ebenfalls von Vertretern des Amts des Ministerpräsidenten und des Außenministeriums geleitet.

Zu Frage 5:

5. *Welche konkreten Ergebnisse, Vereinbarungen oder gemeinsamen Absichtserklärungen wurden in den bisherigen Sitzungen erzielt?*

Ziel der bisherigen Sitzungen war ein erster Austausch und eine Kontaktaufnahme, um die Rahmenbedingungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu offenen Fragen in den bilateralen Beziehungen und mögliche künftige Bereiche der Zusammenarbeit zu besprechen.

Zu Frage 6:

6. *Wurde bereits ein verbindlicher Modus für den gegenseitigen Datenaustausch bezüglich der Asbestfaserbelastung in der Außenluft im Grenzraum vereinbart?*

Es wurde kein Modus für einen gegenseitigen Austausch von Daten und fachlichen Informationen vereinbart.

Zu den Fragen 7 bis 9:

7. *Inwiefern fließen die Erkenntnisse der ungarischen Behörden bezüglich dortiger Steinbrüche und Vorkommen direkt in die aktuelle Risikobewertung für den österreichischen Raum ein?*
8. *Welches Budget wurde für die Arbeit dieser bilateralen Arbeitsgruppe für das Kalenderjahr 2026 sowie für die Folgejahre bereitgestellt?*
9. *Werden aus diesen Mitteln bereits konkrete wissenschaftliche Untersuchungen, geologische Gutachten oder grenzüberschreitende Luftgütemessungen im Grenzraum finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Der Schwerpunkt der bilateralen Arbeitsgruppe liegt in der Vorbereitung einer gemeinsamen Regierungssitzung von Ungarn und Österreich zu der Ungarn einladen will.

Es sind keine Budgetmittel seitens des Bundeskanzleramts und auch nicht des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorgesehen.

Zu Frage 10:

10. *Welche Unterstützung können sich die betroffenen Bundesländer von dieser Arbeitsgruppe vom Bundeskanzleramt insgesamt erwarten?*
- a. *Welche Unterstützungshandlungen wurden bisher gesetzt, welche sind geplant?*

Ziel der Arbeitsgruppe seitens des Bundeskanzleramts ist es, auf Ebene der Bundesregierung und in engem Austausch mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die bilateralen Beziehungen zu Ungarn zu stärken und zu vertiefen. Allfällige daraus erwachsende Informationen, die für eines oder mehrere Bundesländer von

Interesse bzw. von Relevanz sind, werden seitens des Bundeskanzleramts mit diesen geteilt werden.

Dr. Christian Stocker

